



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 463/21 <b>Datum:</b> 05.11.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur 1. Änderung des Bauantrags BA 200685 Umbau Mutterkuhstall, Neubau Mehrzweckgebäude mit Sozialbereich und Hofladen Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flst.e 101/1, 102/1, 103/1, 118/4, 118/6</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	29.11.2021
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.12.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf den o. g. Flurstücken ist die 1. Änderung des Bauvorhabens zum Umbau des Mutterkuhstalls und Neubau eines Mehrzweckgebäudes mit Sozialbereich und Hofladen geplant (siehe Antragsunterlagen). Die Änderungen betreffen den Stall (Dachkonstruktion). Die Maße des Stalls werden von 72,74 x 21,74m auf 72 x 22m umgeplant, Dachneigung von 20° auf 15°, Traufhöhe von 3,39 auf 3,64 m, Firsthöhe von 5,67 auf 5,92 m.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben am Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wie hier einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 26.12.2021 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bauantrags BA 200685 zum Umbau Mutterkuhstall und Neubau Mehrzweckgebäude mit Sozialbereich und Hofladen auf den Flurstücken 101/1, 102/1, 103/1, 118/4 und 118/6 der Flur 1 in der Gemarkung Basthorst zu erteilen.